



Jahresbericht 2023

der Beratungsstelle in den
Notunterkünften der Kreisstadt Bergheim

Kontakt zur Beratungsstelle

Kentener Heide 17, 50126 Bergheim

☎ 02271 5696745

E-Mail: hafezi@skm-rek.de

Öffnungszeiten:

Di. 10:00 bis 16:00 Uhr

Do. 10:00 bis 17:00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin

Mahboobeh Hafezi

Träger

Sozialdienst Katholischer Männer
für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

Kerpener Str. 10, 50374 Erftstadt

☎ 02235 7995-0

E-Mail: verwaltung@skm-rek.de

Homepage: www.skm-rek.de

Die Beratungsstelle in den Notunterkünften der Kreisstadt Bergheim ist eingebunden in die Abteilung Wohnungsnotfallhilfe des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

Zu der Abteilung gehören außerdem:

- die Fachberatungsstellen gem. § 67 ff. SGB XII in Frechen, Wesseling und Bergheim
- das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 ff. SGB XII
- die Beratungsstelle in der Notunterkunft der Stadt Brühl
- das Projekt „ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis“ in dem es um Verhinderung von Wohnungslosigkeit geht
- das aufsuchend ausgerichtete Projekt „STARK! gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis“
- Die Beratungsstelle in den Notunterkünften der Kreisstadt Bergheim besteht seit Mai 2020 und wird in Kooperation mit der Kreisstadt Bergheim betrieben. Mit einem Umfang von 25 Stunden pro Woche richtet sich die Stelle als Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebot an Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen und durch die Kreisstadt Bergheim in den Notunterkünften „Kentener Heide“ oder „Priamosstraße“ untergebracht sind.

Gesetzliche Grundlagen der Hilfen sind die §§ 67-69 SGB XII.

Die Hilfeangebote der Beratungsstelle sind darauf ausgerichtet, den betroffenen Menschen ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch die vielfältigen Unterstützungsleistungen sollen soziale Schwierigkeiten beseitigt, abgewendet oder gemildert bzw. eine Verschlimmerung verhindert werden. Das Angebot der Beratungsstelle passt sich kontinuierlich an die sich stetig wandelnden Erfordernisse an.

Die vielfältigen sozialpädagogischen Interventionen haben zum Ziel, die Menschen nicht in den Notunterkünften zu verwahren, sondern ihre persönliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und sie aktiv auf dem Weg ihrer persönlichen Perspektivgestaltung zu unterstützen.

Folgende Themenstellungen sind dabei relevant:

- Information und Kontaktgespräche (Aufklärung zu Rechten und Pflichten bei Sozialleistungen, Informationen zu Erlangung von Wohnung und Arbeit, Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten, etc.)
- Beratung zu Hilfeanliegen der Klient*innen (Umgang mit Geld, Wohnungssuche, Erwerbsleben, Gesundheit, psychosoziale Anliegen, etc.)
- Grundversorgung, d.h. Lebensmittelausgabe nach Spendenerhalt oder Erfordernis, kostenlose Nutzung von Telefon oder PC bzw. Internet, Bereitstellung von Waschmaschine und Trockner

- Motivation und Aktivierung (auch Erlangung von Mobilität und Orientierung im Stadtgebiet und darüber hinaus)
- Aufbrechen von Resignation und sozialer Isolation
- Krisenintervention, auch Deeskalation mit Unterstützung von Sozial- und Ordnungsamt der Kreisstadt Bergheim oder Polizei
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Förderung der sozialen Kompetenzen, auch Wahrnehmungsförderung zur Einhaltung von Grenzen und persönlicher Reflexion

Weitere Themen sind der Umgang mit Trennungssituationen, Gewalt zwischen Paaren und/ oder in der Familie, Abhängigkeitserkrankungen, psychischen Erkrankungen und Auto-Aggressionen.

Schwerpunkt der Tätigkeiten lag im vergangenen Jahr auf den Hausbesuchen (607 Kontakte), gefolgt von Beratungstätigkeiten (278 Kontakte), Schriftverkehr mit und für Bewohner*innen (200 Vorgänge), Telefonaten mit und für Bewohner*innen (315 Vorgänge) und 14 Begleitungen zu Terminen.

Netzwerkarbeit

Die Kreisstadt Bergheim, insbesondere das Ordnungsamt (Wohnungslosenwesen) ist der wichtigste Partner in der Netzwerkarbeit. Hier finden regelmäßige Austauschgespräche und werden gemeinsam Ideen zu weiteren Entwicklung der Arbeit konstruktiv besprochen.

Der SKM für den Rhein-Erft-Kreis e.V. ist ein fester Netzwerkpartner im Handlungsnetzwerk „Frühe Hilfen & Kinderarmut“ der Kreisstadt Bergheim geworden.

- waren es in 11 Fällen (14,1 %) (un-) verheiratete Paare
- fielen 6 Fälle (7,7 %) unter sonstige Mehrpersonenhaushalte bzw. ohne Angabe.

Statistik 2023

Die Zahlen der Statistik wurden im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2023 erhoben. In diesem Zeitraum wurden 78 Fälle erfasst, die Sozialberatung und Begleitung in Anspruch genommen haben.

Von den Ratsuchenden waren

- 5 (6 %) unter 21 Jahre
- 73 (93 %) über 21 Jahren
- davon 6 (7 %) über 65 Jahre alt.

Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle Menschen, die einen Platz in der Notunterkunft beansprucht haben persönlich von der Sozialarbeiterin aufgesucht und über die Angebote der Beratungsstelle informiert.

Im Laufe des Jahres fanden weitere 202 Kontakte mit „anonym ratsuchenden“ Bewohner*innen, wohnungs- und obdachlosen Personen telefonisch, per Mail oder auf der Straße statt.

Sozialstruktur

Von den 78 Beratungsfällen

- waren es in 49 Fällen (62,8 %) alleinstehende Personen
- waren es in 6 Fällen (7,7 %) Familien mit minderjährigen Kindern
- waren es in 6 Fällen (7,7 %) alleinerziehende Männer/ Frauen mit Kind

Migrationshintergrund

- 35 Fälle (44,87 %) gaben an, keinen Migrationshintergrund zu haben
- 40 Fällen (51,28 %) gaben einen Migrationshintergrund an
- Drei Fälle (2,56 %) blieben ohne Angaben hierzu.

Wohnen

- in 50 Fällen (64,1%) handelte es sich um erstmalige Wohnungslosigkeit
- in 20 Fällen (25,6 %) handelte es sich um wiederholte Wohnungslosigkeit
- 8 Fälle (10,3 %) blieben ohne Angabe.

Auslöser des Wohnungsverlustes

Miet- & Energieschulden	25,6%
sonstige Auslöser	22,8%
Konflikte im Wohnumfeld	12,8%
Trennung/ Scheidung	12,8%
Ortswechsel	9,0%
Auszug aus der elterlichen Wohnung	3,9%
Haftantritt	3,9%
Krankheit	3,9%
Gewalt durch Dritte/Partner*in	2,6%
Arbeitsplatzverlust	2,6%

Verbleib in der Notunterkunft

Von einer durchschnittlichen Verweildauer kann man nicht im Allgemeinen sprechen. Diese ist von Fall zu Fall so unterschiedlich wie individuell bedingt. Einige Bewohner verweilen nur wenige Monate oder Wochen in der Notunterkunft, andere hingegen länger und einzelne auch mehrere Jahre.

Einkommen und Arbeit

Einkommenssituation zu Beginn der Hilfe

- 26 Fälle (33,3 %) bezogen Leistungen nach SGB II
- 9 Fälle (11,5 %) bezogen ihr Einkommen über Erwerbs- oder Berufstätigkeit.
- 23 Fälle (29,5 %) waren zu Beginn der Unterstützung komplett ohne Einkommen
- 4 Fälle (5,1 %) erhielten Leistungen nach SGB XII
- 9 Fälle (11,5 %) erhielten Rente
- In zwei Fällen (2,6 %) wurden Leistungen nach SGB III bezogen
- 5 Fälle (6,4 %) hatten ein sonstiges Einkommen.

Krankenversicherung zu Beginn der Hilfe

- in 53 Fällen (68 %) gab es die uneingeschränkte Krankenversicherung
- in 7 Fällen (9 %) gab es eine eingeschränkte Krankenversicherung
- in 13 Fällen (16,7 %) waren ohne Krankenversicherung
- 5 Fälle (6,4 %) blieben unklar oder ohne Angabe.

Bis zum 31.12.2023 konnten mit Unterstützung der Sozialarbeit in 29 Fällen neue Wohnverhältnisse eingegangen werden, davon

- in 8 Fällen (26,7 %) der Umzug in eine Mietwohnung
- in 7 Fällen (23,3 %) der Umzug zu Bekannten oder zu Familienangehörigen
- in 3 Fällen (10%) der Wechsel in stationäre Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitssystems
- 7 Fälle (23,3 %) verließen die Notunterkunft ohne Angabe des neuen Wohnverhältnisses
- 4 Fälle (13,3 %) wechselten aus der Zuständigkeit der Kommune, verblieben aber in Wohnungslosigkeit.

Aktionen in 2023

Bewohnerumfrage

Um die Angebote der Beratungsstelle vor Ort zu überprüfen und ggf. anzupassen fand im Frühjahr eine Bewohner*innen Umfrage statt. Diese wurde von einer Studentin im Praxissemester durchgeführt.

Die Ergebnisse lieferten für die vor Ort tätige Sozialarbeiterin eine sehr positive Rückmeldung zu der bisherigen Tätigkeit und offenbarten Wünsche nach ergänzenden Angeboten.

Personalwechsel in der Beratungsstelle

Frau Korreck hat sich beruflich umorientiert. Für ihre Tätigkeit in der Beratungsstelle hat ihr sowohl die Stadt Bergheim wie auch die Bewohner ein dickes „Dankeschön!“ ausgesprochen.

Auch das Team der Wohnungsnotfallhilfe wünschte Frau Korreck alles Gute und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Für die Bewohner der Notunterkünfte war es sehr erfreulich, dass die Beratungsstelle zeitnah mit einer Sozialarbeiterin: Frau Hafezi, nachbesetzt werden konnte.



Sommerfest im GLEIS 11

Alle Bewohner_innen der Unterkunft waren zum Sommerfest im Gleis 11 eingeladen. Mit einer Malaktion beteiligte sich die Beratungsstelle aktiv an dem Sommerfest. Bei dieser Aktion kamen Gespräche zustande, in denen interessierte Bürger*innen sich über die Sozialarbeit mit wohnungslosen Menschen in Bergheim informieren und austauschen konnten.



*Malaktion „Von Bewohner*innen für Bewohner*innen“*

Kochaktionen

Jeden Monat kochen Bewohner*innen (mit Unterstützung der Sozialarbeiterin) in der Küche der Beratungsstelle eine warme Mahlzeit für bis zu 30 Mitbewohner*innen.

Die Vorschläge für Rezepte kommen von den Bewohnern*innen. Der Einkauf der Lebensmittel wird über Spendengelder finanziert.

Weihnachtsaktion: Wunschzeit

Wie im letzten Jahr erhielten alle kleinen und großen Bewohner*innen über die Aktion „Wunschzeit“ bunt verpackte Weihnachtsgeschenke.

Diese Aktion hat nicht nur ihren Wert in den Geschenken die liebevoll verpackt und sehr individuell ausgerichtet sind. Vielmehr zeigt die Wunschzeit Aktion, dass in der heutigen Gesellschaft auch Menschen, die „am Rande“ dieser leben, gesehen werden und dazugehören.

Ausblick

Der Verbleib der Menschen in der Notunterkunft verlängert sich. Damit werden sich vermutlich die Bedarfe in der Sozialberatung und Alltagsunterstützung ändern. Die multiplen Problemlagen: fehlendes Einkommen, Schulden, keine Tagesstruktur, fehlende Krankenversicherung (oft in Verbindung mit psychischen Erkrankungen & Suchtproblematik) stellen die Beratungstätigkeit vor neue Herausforderung und machen deutlich, dass Unterstützung und funktionierendes Netzwerk vor Ort unabdingbar sind.

Damit die Beratungsstelle den erkennbar zunehmenden Bedarf an Grundversorgung gerechter werden kann, wurden bekannte und neue Wege beschritten, um Spenden zu akquirieren.

Sowohl Mittel aus der „Winterhilfe NRW“, die die Stadt Bergheim der Beratungsstelle zur Verfügung gestellt hat, wie auch Mittel aus dem Stärkungspakt NRW (vom Rhein-Erft-Kreis) waren bei der Grundversorgung sehr hilfreich.

Bergheim, im Februar 2024
Mahboobeh Hafezi
Sozialpädagogin